

PROTOKOLL

über die

Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Zwettl-Niederösterreich

am: Mittwoch, dem 3. November 1993

im Gemeinderatssitzungssaal

Beginn: 19,00 Uhr

Ende: 22,00 Uhr

Anwesende:

Bürgermeister ÖkR. Franz Pruckner als Vorsitzender
bei Behandlung der TOP 18., 37., 38. u. 39. wegen Befangenheit abwesend
~~Vizebürgermeister~~ StR. Dir. Dr. Hans Mitterecker
bei Behandlung der TOP 18., 37., 38. u. 39. als Vorsitzender

Stadträte:

Franz EDELMAIER
Johann HOFBAUER

Dir. Leopold RECHBERGER
Johann SCHARITZER

Dipl.-Ing. Ewald SCHWARZ

Gemeinderäte:

Rudolf ASSFALL
Karl BRUCKNER
Erwin ENGELMAYR

Franz MÜLLNER
Franz PFEFFER
Anton POLLAK

Erich BÖHM
Wilfried BROCKS ab TOP 10. bis TOP 30.
Karl HAIDER

Maria HAIDER

Franz PREISS

Josef HÖLZL

Hermann HÖRNDL

Herbert PRINZ

Norbert LINDENBAUER

Wilhelm HOFBAUER

Eduard SCHIMANI

Ferdinand STEINER

Josef KAMPF

Friedrich SILLIPP

Dr. Johann BERGER

Ing. Roland KAPFINGER

Franz THALER

Bruno GORSKI

Kmzlr. Peter KASTNER

Rudolf TÜCHLER

Gerhard MAYER

Entschuldigt waren:

Vbgm. Judith HOFBAUR

GR Engelbert WAGNER

GR Erwin ZINNER

Nicht entschuldigt waren:

Die gemeindeordnungsmäßige Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates ist ausgewiesen.

Der Gemeinderat zählt 37 Mitglieder, anwesend sind hievon 34. Die Sitzung ist daher ----- beschlußfähig.

Die Sitzung ist ----- öffentlich.

Erweiterung der Tagesordnung

Vor Eingang in die Tagesordnung gibt der Bürgermeister bekannt, daß folgende schriftliche Anträge auf Erweiterung der Tagesordnung vorliegen:

- a) Asphaltierung der Zufahrt zum Feuerwehrhaus Oberstrahlbach
- b) KG Koppenzeil, neue Siedlungsstraße, Straßenbauarbeiten
- c) Grundankauf von Maria und Rosa Hahn durch die Bürgerspitalfondsstiftung Zwettl, Änderung des Gemeinderatsbeschlusses

NICHTÖFFENTLICHER TEIL DER SITZUNG

- d) Emmerich Steiner, einvernehmliche Auflösung des Dienstverhältnisses

Die Aufnahme der vorstehenden Dringlichkeitsanträge in die Tagesordnung wird

einstimmig beschlossen.

1. Genehmigung des Protokolls der letzten Gemeinderatssitzung

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 13. September 1993 lag in der Zeit vom 21. September bis 6. Oktober 1993 zur Einsichtnahme durch die Mitglieder des Gemeinderates auf. Einwendungen hiezu sind nicht eingelangt. Das Protokoll gilt somit als

genehmigt.

2. Angelobung eines Gemeinderates (Zl. 004-1)

GR LSI RegR. Ewald Biegelbauer hat sein Gemeinderatsmandat mit Wirksamkeit vom 1. Oktober 1993 zurückgelegt. Über Vorschlag des Zustellungsbevollmächtigten der Österr. Volkspartei wurde Herr

Eduard SCHIMANI, geb. 30. August 1941, wohnh. 3910 Zwettl, Alpenlandstraße 2,

innerhalb der gesetzlichen Frist in den Gemeinderat berufen. Er legt das Gelöbnis gemäß § 25 der NÖ Gemeindeordnung 1973 vor dem Bürgermeister wie folgt ab:

"Ich gelobe, die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde Zwettl-NÖ nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern."

3. Ergänzungswahl für Gemeinderatsausschüsse (Zl. 004-1)

Durch die Rücklegung des Gemeinderatsmandates von GR RegR. Ewald Biegelbauer sowie die Zurücklegung der Ausschußmitgliedschaft von GR Franz Pfeffer im Ausschuß Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Baupolizei Stadt sind Ergänzungswahlen in Gemeinderatsausschüsse erforderlich, wofür das Vorschlagsrecht der Österr. Volkspartei zusteht:

Ausschuß

ALLGEMEINE VERWALTUNG, UNTERRICHT, ERZIEHUNG, SPORT, WISSENSCHAFT UND KULTUR	- GR Eduard SCHIMANI
ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, BAUPOLIZEI STADT	- GR Eduard SCHIMANI
SOZIALE WOHLFAHRT UND GESUNDHEITSWESEN	- GR Franz PFEFFER
BÜRGERSPITALFONDSSTIFTUNG ZWETTL	- GR Friedrich SILLIPP

Weiters wäre anstelle von RegR. Ewald Biegelbauer in die Gemeindekommission für die Anlegung der Geschworenen- und Schöffenlisten GR Franz PFEFFER zu bestellen.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

Während der Behandlung des nachstehenden Tagesordnungspunktes ist StR. Dr. Hans Mitterecker und GR KmslR. Peter Kastner wegen Befangenheit abwesend.

4. Neunominierung eines Mitgliedes des Sparkassenrates und Neubestellung des Vorsitzenden (Zl. 004-1)

Der bisherige Vorsitzende des Sparkassenrates GR RegR. Ewald Biegelbauer hat sein Gemeinderatsmandat zurückgelegt. Es ist daher sowohl ein neuer Vorsitzender zu bestellen als auch ein dem Gemeinderat angehörendes Sparkassenratsmitglied nachzunominieren, wofür das Vorschlagsrecht der Österr. Volkspartei zukommt.

Seitens der ÖVP-Fraktion wird vorgeschlagen, das Sparkassenratsmitglied

GR KmslR. Peter KASTNER zum Vorsitzenden des Sparkassenrates zu bestellen und als neues Mitglied StR. Dir. Dr. Hans MITTERECKER zu nominieren.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

GR Dr. Johann Berger stellt den Antrag, GR Gerhard Mayer als neues Mitglied des Sparkassenrates zu nominieren und begründet dies damit, daß dies dem Gemeinderatswahlergebnis entsprechen würde.

StR. Leopold Rechberger spricht sich dagegen aus und führt als Begründung an, daß eine dem Wahlergebnis proportionale Entsendung im Sparkassengesetz nicht vorgeschrieben ist; als sachliches Argument ist anzuführen, daß die Interessen der Gemeinde im Sparkassenrat durch den Finanzreferenten vertreten werden sollten, da die Gemeinde auch die Haftung für die Sparkasse trägt.

GR Erich Böhm schließt sich der Argumentation von GR Dr. Johann Berger an und ist ebenfalls der Meinung, daß die Entsendung von Mitgliedern des Sparkassenrates die Situation im Gemeinderat widerspiegeln sollte.

GR Dr. Johann Berger stellt fest, daß es nicht erfindlich sei, warum die Interessen der Gemeinde nicht auch von einem Mitglied des Bürgerforums vertreten werden könnten; im übrigen sei das Bürgerforum auch bei der letzten Nachnominierung, als der Finanzreferent nicht zur Debatte gestanden sei, ohne Begründung abgelehnt worden.

Der Antrag von GR Dr. Johann Berger wird mit

der Antrag des Stadtrates wird mit

8 Pro- und
23 Contra-Stimmen abgelehnt
6 Gegenstimmen genehmigt.

5. Bericht des Prüfungsausschusses Pkt. 1. bis 5. (Zl. 014-1)

Der Bericht des Prüfungsausschusses vom 2. September 1993 über die am 19. Juli 1993 durchgeführte Kassen- und Gebarungskontrolle wurde samt der Stellungnahme des Bürgermeisters den Fraktionen übermittelt.

Der Stadtrat beantragt die Kenntnisnahme.

GR Dr. Johann Berger stellt fest, daß der Prüfungsausschußbericht nicht nur die durchgeführte Kassen- und Gebarungskontrolle umfaßt, sondern auch Ausführungen über Ratenzahlungsansuchen sowie über die Auszahlung von Überstunden an Bedienstete.

Der Bürgermeister verweist darauf, daß, soweit sich die Ausführungen des Prüfungsausschußberichtes auf Bedienstete beziehen, dieser Berichtsteil im nichtöffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung behandelt werde, da dies in der NÖ Gemeindeordnung so vorgesehen ist.

GR Karl Haider stellt hiezu fest, daß ihm in seiner langjährigen Tätigkeit als Gemeinderatsmitglied noch nicht untergekommen ist, daß ein Teil des Prüfungsausschußberichtes im nichtöffentlichen Teil behandelt wurde.

Über Befragen erklärt StADir. Dr. Wolfgang Meyer, daß die Erörterung von einzelnen Personalangelegenheiten, auch wenn dies im Rahmen eines Prüfungsausschußberichtes erfolgt, dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung vorbehalten ist.

GR Gerhard Mayer sieht den Grund der Behandlung im nichtöffentlichen Teil darin, daß gewisse Vorgangsweisen vom Prüfungsausschuß beanstandet wurden.

Der Bürgermeister weist dies als Unterstellung auf das entschiedenste zurück; die gehandhabte Vorgangsweise lag in der Kompetenz des Bürgermeisters und stand im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen.

Nach weiterer kurzer Debatte werden die Pkt. 1. bis 5. des Prüfungsausschußberichtes und die Stellungnahme des Bürgermeisters hiezu

einstimmig zur Kenntnis
genommen.

6. Änderung des örtl. Raumordnungsprogrammes in der KG Annatsberg (90. Änderung) (Zl. 031-2)

Über Antrag von Franz Decker, Annatsberg 8, und Heinrich Maurer, Annatsberg 5, soll das örtliche Raumordnungsprogramm in der KG Annatsberg dahingehend abgeändert werden, daß das an der Bundesstraße 124 gewidmete Bauland-Betriebsgebiet in Grünland-Landwirtschaft rückgewidmet und dafür Teile der Grundstücke Nr. 79 und 74 neben dem sogenannten "Hintausweg" in einer Tiefe von ca. 40 m von Grünland-Landwirtschaft in Bauland-Betriebsgebiet umgewidmet werden.

Gleichzeitig soll die Widmung der Grundstücke Nr. 37 und 38 im Süden der Ortschaft von derzeit Bauland-Betriebsgebiet in Bauland-Agrargebiet abgeändert und auf den tatsächlichen Bedarf abgestimmt (d.h. verkleinert) werden.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung und Beschlußfassung folgender Verordnung:

" V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ vom 3. November 1993.

§ 1

Aufgrund des § 22 Abs. 1 NÖ Raumordnungsgesetz 1976, LGBI. 8000-8, wird das örtliche Raumordnungsprogramm dahingehend geändert, daß für die auf der hiezu gehörigen Plandarstellung rot umrandeten Grundflächen in der Katastralgemeinde ANNATSBERG die auf der Plandarstellung durch rote Signatur dargestellte Widmungs- bzw. Nutzungsart festgelegt wird.

§ 2

Die Plandarstellung, welche mit dem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Stadtamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3

Die NÖ Landesregierung hat diese Verordnung gemäß § 21 Abs. 5 und 7 und § 22 Abs. 3 des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976, LGBI. 8000-8, mit Bescheid vom genehmigt.

§ 4

Diese Verordnung tritt gemäß § 59 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBI. 1000-6, am Einstimmig genehmigt.

7. Errichtung eines Buswartehauses in Eschabruck (Zl. 120-21)

Für die Ortsbewohner von Eschabruck soll gegenüber der Kapelle im Bereich der bestehenden Autobushaltestelle ein Wartehaus errichtet werden.

Es liegen hiefür Anbote der Georg Feßl Ges.m.b.H. & Co KG, Zwettl, vom 14. September 1993, mit einer Anbotsumme von S 146 804,16 inkl. USt. und der W.Hartl Hoch- und Tiefbau Ges.m.b.H. & Co KG, Zwettl, vom 19. September 1993, mit einer Anbotsumme von S 154 840,44 inkl. USt. vor.

Der Stadtrat beantragt die Auftragsvergabe an den Bestbieter Georg Feßl Ges.m.b.H. & Co KG.

Einstimmig beschlossen.

8. Feuerwehrhaus Friedersbach, Vermietung von Räumen an die Raiffeisenbank Zwettl (Zl. 163-0)

Nach Fertigstellung des Feuerwehrhauses Friedersbach sollen im Erdgeschoß Räumlichkeiten im Gesamtausmaß von 48,07 m² an die Raiffeisenbank Zwettl vermietet werden.

Das Mietverhältnis soll am 1. Jänner 1996 beginnen und auf unbestimmte Zeit abgeschlossen werden, wobei die Gemeinde für die Dauer von 25 Jahren auf das Kündigungsrecht verzichtet.

Der monatliche Mietzins inkl. Umsatzsteuer und Betriebskosten beträgt S 1500,-- und wird von der Raiffeisenbank im Vorhinein für einen Zeitraum von 25 Jahren entrichtet.

Dieser Betrag in der Höhe von S 450 000,-- soll für den Bau des Feuerwehrhauses verwendet werden.

Die erste Rate in der Höhe von S 250 000,-- wurde bereits entrichtet, die zweite Rate von S 200 000,-- wird nach Fertigstellung des Mietobjektes fällt.

Ein Entwurf des Mietvertrages wurde den Fraktionen übermittelt.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Über Anfrage von GR Karl Haider stellt StADir. Dr. Wolfgang Meyer klar, daß laut Mietvertrag das Mietverhältnis am 1. Oktober 1993 beginnt, hingegen die Mietzinszahlung erst am 1. Jänner 1996, da einerseits das Bestehen eines Vertrages Voraussetzung für die baulichen Herstellungen ist, andererseits aber ein Mietzins erst verlangt werden kann, wenn das Mietobjekt auch tatsächlich benutzbar ist.

Über Befragen von GR Dr. Johann Berger erklärt der Bürgermeister, daß die Gemeinde Eigentümer des künftigen Feuerwehrhauses ist; sie hat den Grund erworben, hat als Bauherr um baubehördliche Genehmigung eingereicht und auch ein Finanzierungsplan wurde im Gemeinderat beschlossen.

GR Dr. Johann Berger kritisiert, daß den bisherigen Gemeinderatsbeschlüssen nicht zu entnehmen ist, daß die Gemeinde Eigentümer des Gebäudes ist. Er bemängelt weiters, daß der monatliche Mietzins von S 1500,-- zu gering ist und als Freundschaftspreis oder "Freunderlpreis" zu bezeichnen ist. Ein realistischer Mietzins von S 70,--/m², somit S 3500,-- im Monat, würde bei 8 % Verzinsung und 25jähriger Laufzeit wohl der Tilgung eines Darlehens von S 450 000,-- gleichkommen, aber ohne Indexanpassung. Unter Berücksichtigung der zu erwartenden Indexsteigerungen des Mietzinses wäre ein solches Darlehen schon 6 Jahre früher abbezahlt und der gewählte Weg erscheint daher nicht wirtschaftlich.

StR. Franz Edelmaier stellt hiezu fest, daß ein Mietzins von S 70,--/m² für Friedersbach unrealistisch ist, außerdem wird der Raum von der Raiffeisenbank nur dreimal zwei Stunden pro Woche benützt und die Bevölkerung ist sehr froh, wenn im Ort die Filiale eines Geldinstitutes vorhanden ist.

StR. Leopold Rechberger schließt sich diesen Ausführungen an und betont, daß auch die vom Gemeinderat beschlossene Wirtschaftsförderung darauf abzielt, in den kleinen Orten Kleinbetriebe zu fördern; so gesehen muß der Mietvertrag mit der Raiffeisenbank indirekt auch als eine solche Förderung gesehen werden.

Nach weiterer kurzer Debatte wird der Antrag des Stadtrates mit

3 Gegenstimmen genehmigt.

9. Freiw. Feuerwehr Friedersbach, Schlägerung von Rundholz für Dachstuhl des Feuerwehrhauses (Zl. 163-0)

Von der Freiw. Feuerwehr Friedersbach wurden für den Dachstuhl des Feuerwehrhauses 199,39 fm Rundholz in Eigenregie aus dem Gemeindewald geschlägert und an die Fa. Ludwig Rauch, Dorf Rosenau 20, zum Preis von S 190 160,74 inkl. 10 % MWSt. verkauft.

Das benötigte Schnittholz (36.709 m³) wurde ebenfalls von der Fa. Ludwig Rauch, Dorf Rosenau 20, zum Preis von S 99 290,-- inkl. 20 % MWSt. angekauft.

Die Freiw. Feuerwehr Friedersbach ersucht nun die Gemeinde, den verbleibenden Betrag von S 90 870,74 aus dem Verkauf des Rundholzes zum Ankauf der Dachziegel verwenden zu dürfen.

Der Stadtrat beantragt, der Freiw. Feuerwehr Friedersbach nur die Kosten für die Schlägerung und Rückung nach den üblichen Sätzen zu vergüten. Diese wurden von Oberförster Erich Sommer mit S 51 838,-- inkl. 10 % MWSt. ermittelt.

Zusätzlich wird von StR. Johann Scharitzer beantragt, die Vergütung der Schlägerungskosten unter der Bedingung zu gewähren, daß die geschlägerte Fläche im Frühjahr 1994 wieder aufgeforstet wird. Die Kosten hierfür, welche von Oberförster Erich Sommer mit S 16 000,-- ermittelt wurden, sollen der Freiw. Feuerwehr Friedersbach nach Durchführung der Aufforstung ersetzt werden.

GR Karl Haider kritisiert, daß offensichtlich ohne Bewilligung der Gemeinde geschlägert wurde; es ergäben sich hiedurch verschiedene Fragen, wie z.B., was mit dem Brennholz geschehen ist und ob es jedermann erlaubt ist, in den Gemeindewäldern Holz zu schlägern. Es wäre Aufgabe des Bürgermeisters, in dieser Hinsicht für Ordnung zu sorgen.

Der Bürgermeister stellt hiezu fest, daß die Holzschlägerungen in den Gemeindewäldern stets von dem von der Gemeinde angestellten Oberförster Erich Sommer angeordnet werden; im Fall Friedersbach ging es um einen hiebreifen Bestand, dessen Schlägerung ebenfalls von Oberförster Erich Sommer angeordnet wurde; das Holz wurde von der Gemeinde in Rechnung gestellt und der Kaufpreis wurde an die Gemeinde überwiesen. Das Schnittholz wurde von der Freiw. Feuerwehr Friedersbach bezogen und dann der Wunsch geäußert, die Gemeinde möge für die Kosten des Schnittholzes aufkommen sowie den darüber hinausgehenden Mehrerlös der Feuerwehr zuwenden.

GR Dr. Johann Berger kritisiert, daß es sich um eine verklausulierte zusätzliche Subvention handle; auch sei der geleistete Preis von S 2700,--/m³ Schnittholz ein stolzer Preis.

GR Erich Böhm verweist darauf, daß in der Gemeinderatssitzung vom 15. Dezember 1992 erklärt wurde, daß sich die Gemeinde über die bewilligte Subvention von S 1 Million hinaus zu keinen zusätzlichen Kosten verpflichten werde.

Nach weiterer Debatte, an der sich der Bürgermeister, StR. Franz Edelmaier und die Gemeinderäte Karl Haider, Erich Böhm, Josef Hölzl und Dr. Johann Berger beteiligen, werden der Antrag des Stadtrates und der Zusatzantrag von StR. Johann Scharitzer

einstimmig beschlossen.

10. Freiw. Feuerwehr Zwettl, Bürgschaftsübernahme (Zl. 163-2)

Die Freiw. Feuerwehr Zwettl ersucht die Gemeinde um Übernahme der Haftung als Bürge und Zahler gemäß § 1357 ABGB für ein Darlehen in der Höhe von S 1,9 Millionen zum Ankauf des Einsatzfahrzeuges Unimog U2450 bei der Bank und Sparkassen AG Waldviertel-Mitte, Zwettl, gemäß der Kreditzusage vom 30. September 1993.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

11. Stadtbücherei Zwettl, Ankauf von Büromöbeln (Zl. 273)

Durch die Anschaffung eines Personal-Computers und Umstellung auf EDV-Betrieb in der Stadtbücherei ist es notwendig, einige Büromöbel (Schreibtisch, Sessel und PC-Tisch mit Druckervorrichtung) anzukaufen.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung und Anschaffung beim Möbelwerk Svoboda & Co, St. Pölten, gemäß dem Anbot vom 20. September 1993 zum Preis von S 49 291,-- inkl. USt.

Die Anschaffung ist im Voranschlag nur mit S 10 000,-- gedeckt, der Restbetrag soll in einem Nachtragsvoranschlag bedeckt werden.

Einstimmig beschlossen.

12. Caritas der Diözese St. Pölten, Subventionsansuchen (Zl. 429)

Die Caritas der Diözese St. Pölten wird anlässlich der am 7. November 1993 stattfindenden Eröffnung des Behindertenwohnhauses auf der Propstei eine Festbroschüre mit einer Auflagezahl von 2000 Stück herausgeben; die Kosten dieser Broschüre werden S 47 000,-- betragen.

Die Caritas ersucht die Gemeinde um Gewährung einer Subvention und begründet dies damit, daß in der Broschüre der Geschichte der Propstei ein breiter Raum gewidmet wird.

Der Stadtrat beantragt die Gewährung einer Subvention in der Höhe von S 5000,--.

Einstimmig beschlossen.

13. Gewährung eines Heizkostenzuschusses (Zl. 441)

Der Stadtrat beantragt, so wie in den Vorjahren den besonders Bedürftigen in der Gemeinde einen Heizkostenzuschuß zur Anschaffung von Heizmaterial im Wert von S 500,-- pro Person zu gewähren.

Als begünstigter Personenkreis sind jene Personen heranzuziehen, die alleinstehend sind, Ausgleichszulage beziehen oder in einer besonderen Notsituation sind (Ausländer) sowie auch im Zuge der Weihnachtsaktion beteiligt werden.

Darüber hinaus soll der Bürgermeister ermächtigt werden, weitere bedürftige Personen, auf die die selben Voraussetzungen zutreffen, die aber in der Liste nicht enthalten sind, mit dem Heizkostenzuschuß zu beteiligen.

Die Kosten hierfür betrugen im Vorjahr S 40 000,--

Einstimmig beschlossen.

14. Wohnbauförderungsansuchen (Zl. 489)

Folgende Ansuchen um Gewährung der Wohnbauförderung durch die Gemeinde liegen vor:

a) Reinhold BRUCKNER, 3910 Waldrandsiedlung 31; KG Rudmanns

Aufschließungsabgabe in der Höhe von S 89 608,-- wurde mit ha. Bescheid vom 6. August 1992, Zl.: 031-4-17/92, vorgeschrieben.

Das Ansuchen entspricht den Richtlinien des Gemeinderates; die Wohnbauförderung beträgt somit S 23 883,-- (d.s. 30 % WBF-Anteil für 700 m²).

b) Andreas und Maria BÖHM-VRANA, 3910 Zwettl, Industriestraße 10; KG Rudmanns

Aufschließungsabgabe in der Höhe von S 89 608,-- wurde mit ha. Bescheid vom 6. August 1992, Zl.: 031-4-17/1992, vorgeschrieben.

Das Ansuchen entspricht den Richtlinien des Gemeinderates; die Wohnbauförderung beträgt somit S 23 883,-- (d.s. 30 % WBF-Anteil für 700 m²).

c) Heinrich ZWÖLFER und Claudia SCHERMANN, 3931 Schweiggers 71; KG Rudmanns

Aufschließungsabgabe in der Höhe von S 89 608,-- wurde mit ha. Bescheid vom 6. August 1992, Zl.: 031-4-17/1992, vorgeschrieben.
Das Ansuchen entspricht den Richtlinien des Gemeinderates; die Wohnbauförderung beträgt somit S 23 883,-- (d.s. 30 % WBF-Anteil für 700 m²).

d) Andreas und Christine CERMAK, Zwettl, Kesselbodengasse 18; KG Oberhof

Aufschließungsabgabe in der Höhe von S 42 513,-- wurde mit ha. Bescheid vom 25. September 1979, Zl.: 031-4-29/1979, vorgeschrieben und vom Vorbesitzer bereits zur Gänze entrichtet.
Die Wohnbauförderung beträgt S 12 700,-- aufgrund des seinerzeitigen Einheitssatzes von S 1600,-- (d.s. 30 % WBF-Anteil für 700 m²). Diese Wohnbauförderung bezieht sich auf zwei Wohneinheiten.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

15. Atomkraftwerk Temelin und Zwischenlager Dukovany, Schadenersatz-Voranmeldung gegen Errichtungsfirmen und Resolution gegen die Beteiligung österreichischer Betriebe an der Errichtung von Atomkraftwerken und Atommüllagern (Zl. 529)

Zuletzt wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 16. Mai 1993 eine Resolution gegen den Weiterbau und die Inbetriebnahme des Atomkraftwerkes in Temelin beschlossen und an Entscheidungsträger in Österreich und der Republik Tschechien vorgelegt.

Über Initiative von Umweltgemeinderat Erwin Engelmayer ist nun beabsichtigt, die Gemeindebürger dazu aufzurufen, sich an einer Unterschriftenaktion gegen die atomare Bedrohung aus den grenznahen Kernkraftwerken zu beteiligen.

Weiters soll ein Aufruf ergehen, gegenüber der Fa. Westinghouse Electro Corp. Nuclear, Gate Way Centre Pittsburgh, Pennsylvania, USA, mittels SCHADENERSATZ-VORANMELDUNG aktiv zu werden.

Gemäß §§ 1293 ff ABGB haften Unternehmen für Schäden, die österreichischen Bürgern aus dem Betrieb der Anlage erwachsen könnten.

Diese Voranmeldungen sollen gesammelt und über eine überparteiliche Plattform an die Fa. Westinghouse, welche mit der Lieferung und Installation der für die Sicherheit des Kernkraftwerkes Temelin äußerst bedeutsamen Steuerungs- und Regelungstechnik beauftragt wurde, weitergeleitet und somit Druck ausgeübt werden.

Zudem mehrten sich in letzter Zeit Pressemeldungen, wonach österreichische Unternehmen im Zusammenhang mit der Errichtung von Atomkraftwerken und Atommüllagern Aufträge anstreben. In Anbetracht der Tatsache, daß sich nicht zuletzt die österreichische Bundesregierung für ein Mitteleuropa ohne Atomkraftwerke einsetzt, erscheint es unmoralisch, daß österreichische Unternehmen an einer allfälligen künftigen atomaren Gefährdung der österreichischen Bevölkerung mitwirken.

In diesem Zusammenhang wird vom Stadtrat folgende Beschlußfassung beantragt:

- a) Die Stadtgemeinde Zwettl-NÖ möge eine Schadenersatz-Voranmeldung gegenüber der am Bau des AKW Temelin beteiligten Fa. Westinghouse Electro Corp. Nuclear, Gate Way Centre Pittsburgh, Pennsylvania, USA, und gegenüber der an der Errichtung des tschechischen atomaren Zwischenlagers Dukovany beteiligten Fa. Nucem GmbH, Rodenbacher Chaussee 13, D-6450 Hanau 11, einbringen. Es sollen die mit einer allfälligen Evakuierung der Bevölkerung verbundenen Kosten und Spesen sowie ein Kostenersatz für beschädigtes oder nicht mehr verfügbares Eigentum geltend gemacht werden.

b) **" R E S O L U T I O N**

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ vom 3. November 1993 gegen die Beteiligung österreichischer Unternehmen am Bau und Betrieb atomarer Anlagen

Die Bewohner der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ fühlen sich durch die Errichtung und den Betrieb grenznaher Kernkraftwerke und atomarer Zwischenlager in ihrer Existenz bedroht. Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ brachte diese Ängste bezugnehmend auf das Kernkraftwerk Temelin zuletzt in einer Resolution vom 16. Mai 1993 zum Ausdruck.

Die dazu eingelangten Reaktionen und Stellungnahmen lassen uns hoffen, daß die diesbezüglichen Bemühungen der österreichischen Entscheidungsträger Erfolg bringen.

Während sich die österreichische Bundesregierung und Entscheidungsträger der Republik Österreich für ein Mitteleuropa ohne Atomkraftwerke einsetzen, mehrten sich in letzter Zeit Medienberichte, wonach sich österreichische Unternehmen - ja, sogar verstaatlichte Unternehmen wie die Voest Alpine Machinery, Construction und Engineering GesmbH - um Aufträge im Zusammenhang mit der Errichtung von Kernkraftwerken bzw. Atommüllagern bewerben. Als konkretes Beispiel seien Brennelement-Transportbehälter für das Atommüllager Dukovany angeführt.

Da dies im moralischen Widerspruch zu den genannten österreichischen Bemühungen steht, ersuchen wir Sie als Entscheidungsträger der Republik Österreich bzw. des Bundeslandes Niederösterreich sicherzustellen bzw. Ihren Einfluß wo immer es möglich ist dahingehend geltend zu machen, daß Atomprojekte wie Temelin, Dukovany, Bohunice usw., weder durch österreichische Zulieferfirmen noch durch Atomstrom-Abnahme begünstigt werden.

Diese Resolution soll ergehen an:

Österr. Bundesregierung,
Bundeskanzler Dkfm. Dr. Franz VRANITZKY,
Vizekanzler Dr. Erhard BUSEK,

Bundesminister Dr. Alois MOCK,
Bundesminister Dr. Wolfgang SCHÜSSEL,
Bundesminister Maria RAUCH-KALLAT,
Nationalratspräsident Dr. Heinz FISCHER,
die fünf Klubs der Parlamentsparteien,
NÖ Landesregierung,
LH Dipl.-Ing. Dr. Erwin PRÖLL,
LH-Stellv. Liese PROKOP,
LH-Stellv. Ernst HÖGER,
Landesrat Franz BLOCKBERGER,
Landesrat Ernest GABMANN,
Landtagspräsident Mag. Franz ROMEDER,
LAbg. Alfred DIRNBERGER,
Bundswirtschaftskammer."

Der Stadtrat beantragt die Beschlußfassung im Gemeinderat

Einstimmig beschlossen.

16. Förderung von Solaranlagen (Zl. 529)

Nachstehend angeführte Ansuchen um Gewährung einer Förderung zur Anschaffung von Solaranlagen liegen vor:

- a) Herbert WEISSINGER, 3910 Niederglobnitz 8 ✓
Die Anschaffungskosten der Sonnenkollektoren für zwei Wohnungen betrugen im Selbstbau S 11 809,63; der Zuschuß beträgt daher S 3361,92.
- b) Franz und Anna THALER, 3910 Ratschenhof 8 ✓
Die Anschaffungskosten der Sonnenkollektoren für eine Wohnung betrugen im Selbstbau S 10 898,53; der Zuschuß beträgt daher S 3179,70.
- c) Erwin WEBER, 3931 Dorf Rosenau 9 ✓
Die Anschaffungskosten der Sonnenkollektoren für eine Wohnung betrugen S 25 869,37; der Zuschuß beträgt daher S 5000,-- (Höchstbetrag).
- d) Hermann und Edeltraud WIESMÜLLER, 3921 Streith 6 ✓
Die Anschaffungskosten der Sonnenkollektoren für eine Wohnung in Rudmanns NB betrugen S 27 000,--; der Zuschuß beträgt daher S 5000,-- (Höchstbetrag).
- e) Franz und Helga BAUER, 3911 Annatsberg 10 ✓
Die Anschaffungskosten der Sonnenkollektoren für zwei Wohnungen im Selbstbau betrugen S 12 657,03; der Zuschuß beträgt daher S 3531,40.
- f) Alois und Claudia BÖHM, 3910 Moidrams 42 ✓
Die Anschaffungskosten der Sonnenkollektoren für eine Wohnung in Rudmanns NB betrugen S 25 056,--; der Zuschuß beträgt daher S 5000,-- (Höchstbetrag).
- g) Ernst und Helga HUBER, 3931 Dorf Rosenau 21 ✓
Die Anschaffungskosten der Sonnenkollektoren für eine Wohnung betrugen S 25 869,37; der Zuschuß beträgt daher S 5000,-- (Höchstbetrag).
- h) Erwin und Kornelia RAUCH, 3533 Eschabruck 15 ✓
Die Anschaffungskosten der Sonnenkollektoren für zwei Wohnungen betrugen S 46 387,73; der Zuschuß beträgt daher S 9277,55.
- i) Franz KOLM, Zwettl, Galgenbergstraße 25 ✓
Die Anschaffungskosten der Sonnenkollektoren für eine Wohnung betrugen S 21 650,40; der Zuschuß beträgt daher S 4330,08.
- j) Erich und Erika REISINGER, 3910 Oberstrahlbach 9 ✓
Die Anschaffungskosten der Sonnenkollektoren für eine Wohnung im Selbstbau betrugen S 10 662,16; der Zuschuß beträgt daher S 3132,43.
- k) Manfred und Angela SCHUH, 3910 Bösenneunzen 7 ✓
Die Anschaffungskosten der Sonnenkollektoren für zwei Wohnungen betrugen S 19 584,--; der Zuschuß beträgt daher S 3916,80.
- l) Alois und Elfriede STEINDL, 3910 Oberhof 5 ✓
Die Anschaffungskosten der Sonnenkollektoren für zwei Wohnungen betrugen im Selbstbau S 12 771,18; der Zuschuß beträgt daher S 3554,24.
- m) Erwin und Helga HACKL, 3923 Jagenbach 137 ✓
Die Anschaffungskosten der Sonnenkollektoren für eine Wohnung betrugen S 47 850,97; der Zuschuß beträgt daher S 5000,-- (Höchstbetrag).
- n) Josef und Ludmilla WIMMER, 3910 Rudmanns 6 ✓
Die Anschaffungskosten der Sonnenkollektoren für zwei Wohnungen betrugen im Selbstbau S 11 534,59; der Zuschuß beträgt daher S 3306,92.
- o) Dipl.-Ing. Günter FALLMANN, 3910 Rudmanns 165 ✓
Die Anschaffungskosten der Sonnenkollektoren für eine Wohnung im Selbstbau betrugen S 12 995,92; der Zuschuß beträgt daher S 3599,18.

Die Ansuchen wurden geprüft und entsprechen den Richtlinien des Gemeinderates.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

17. Maschinengemeinschaft Ludwig und Maria Lugauer, Großglobnitz 10; Anschaffung eines Unkrautstriegels, Förderungsansuchen (Zl. 529)

Die Maschinengemeinschaft Ludwig und Maria Lugauer, Großglobnitz 10, hat um Gewährung einer Förderung zur Anschaffung eines Unkrautstriegels als Maßnahme zum Grundwasserschutz angesucht.

Das Gerät kommt in zwei auf getrennte Rechnung geführten Betrieben in Großglobnitz und Dorf Rosenau zum Einsatz.

Die Anschaffungskosten des Gerätes betrugen S 42 000,--, der 14%ige Zuschuß beträgt daher S 5880,--.

Das Ansuchen wurde geprüft und entspricht den Richtlinien des Gemeinderates vom 15. Dezember 1992;

die Verpflichtungserklärung zum Einsatz der Geräte gemäß Pkt. 5. der Richtlinien wurde abgegeben.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

Während der Behandlung des nachstehenden Tagesordnungspunktes ist Bürgermeister ÖkR. Franz Pruckner wegen Befangenheit abwesend. Über Ersuchen des Bürgermeisters führt Stadtrat Dr. Hans Mitterecker den Vorsitz.

18. Öffentlicher Weg der KG Rudmanns, Grenzfestsetzung, Bevollmächtigung von Rechtsanwalt Dr. Franz Pruckner (Zl. 612-1)

Mit GR-Beschluß vom 4. November 1992 wurde die Einleitung eines Grenzfestsetzungsverfahrens gemäß den §§ 850 ff ABGB genehmigt und mit der Vertretung der Gemeinde im gerichtlichen Verfahren Rechtsanwalt Dr. Erich Pexider beauftragt.

Rechtsanwalt Dr. Erich Pexider hat mittlerweile seine Kanzlei an Rechtsanwalt Dr. Franz Pruckner übergeben und dieser wurde nun mit Beschluß des Bezirksgerichtes Zwettl vom 13. September 1993, Zl.: 1 Nc 8/93, aufgefordert, seine Vertretungsbefugnis binnen vier Wochen nachzuweisen.

Der Stadtrat beantragt,

- a) festzustellen, daß die Beauftragung des Dr. Erich Pexider mit der Vertretung im gerichtlichen Verfahren auch die Bevollmächtigung umfaßte und
- b) daß mit Übergabe der Rechtsanwaltskanzlei des Rechtsanwaltes Dr. Erich Pexider an Rechtsanwalt Dr. Franz Pruckner (das war der 30. Juni 1993) diese Vollmacht Herrn Rechtsanwalt Dr. Franz Pruckner erteilt wird.

Einstimmig beschlossen.

19. Karl und Ernestine Siegl, Jahnings 2; käufliche Überlassung einer Teilfläche des Grundstückes Parz.Nr. 1734/4 der KG Jahnings (Zl. 612-1)

Die Ehegatten Karl und Ernestine Siegl, Jahnings 2, ersuchen um käufliche Überlassung einer ca. 8 m² großen Teilfläche des öffentlichen Gutes Parz.Nr. 1734/4 der KG Jahnings; diese Teilfläche stellt in der Natur den Zugang zum Haus Nr. 2 dar und befindet sich unter dem bestehenden Balkon des Hauses. Im Zuge der Bearbeitung dieses Ansuchens wurde festgestellt, daß für einen bereits in der ehemaligen Gemeinde Jahnings getätigten Kauf einer Teilfläche dieses Grundstückes keine Eigentumsübertragung erfolgte; dabei handelt es sich um einen Grundstücksteil im Ausmaß von ca. 5 m², auf dem sich ein Teil des Wohnhauses (Eingang Vorhaus) befindet.

Der diesbezügliche Kaufpreis wurde bereits in der ehemaligen Gemeinde Jahnings beglichen und soll nun die Eigentumsübertragung gemeinsam mit der nunmehrigen Kauffläche erfolgen.

Für die nunmehr tatsächlich kaufgegenständliche Fläche wird ein Pauschalpreis von S 500,-- angeboten.

Alle mit der Vermessung, Vertragserstellung und grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten, Abgaben und Gebühren welcher Art auch immer, sind von den Gesuchstellern zu tragen.

Der angebotene Kaufpreis entspricht jenem, der vom Gemeinderat bei ähnlichen Fällen in Syrafeld und Waldhams festgesetzt wurde (GR 21. Mai 1991, 16. März 1992).

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

Während der Behandlung des nachstehenden Tagesordnungspunktes ist GR Anton Pollak wegen Befangenheit abwesend.

20. Güterweg "Fleischmann-Weber", Wegauflassung bzw. -verlegung in den KG Unterrosenauerwaldhäuser und Niederneustift (Zl. 612-1)

Im Bereich des Anwesens von Anton und Maria Pollak, Unterrosenauerwald 37, besteht laut Katasterplan im Bereich der Grenze zwischen den Katastralgemeinden Unterrosenauerwaldhäuser und Niederneustift der öffentliche Weg Parz.Nr. 1126/4 der KG Unterrosenauerwaldhäuser und 1033/4 der KG Niederneustift.

./.

Diese Wegtrasse ist in der Natur nicht mehr vorhanden, es verläuft jedoch anstattdessen in der Natur über Parz.Nr. 838/2 der KG Niederneustift ein Weg, der nicht als öffentliches Gut ausgewiesen ist. Im Rahmen der Vermessungsarbeiten für den Güterweg "Fleischmann-Weber" soll nun eine Richtigstellung dahingehend erfolgen, daß die im Katasterplan dargestellte ehemalige Wegtrasse auf eine Länge von ca. 190 m aufgelassen und die in der Natur bestehende Wegtrasse in das öffentliche Gut einbezogen wird.

Die mit Verordnung des Bürgermeisters aufzulassenden Teilflächen sollen kostenlos an die Anrainergrundstücke der Ehegatten Anton und Maria Pollak abgegeben und die neue Wegtrasse kostenlos übernommen werden.

Die Vermessung und grundbücherliche Durchführung soll im Rahmen des Wegebauprojektes "Fleischmann-Weber" erfolgen.

Der Stadtrat beantragt folgende Beschlußfassungen:

- a) Kostenlose Übernahme der über das Grundstück Nr. 838/3 der KG Niederneustift führenden Wegtrasse in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ und Widmung als öffentliche Verkehrsfläche.
- b) Die nicht mehr benötigten Trennstücke der öffentlichen Weggrundstücke Nr. 1033/4 der KG Niederneustift und 1126/4 der KG Unterrosenauerwaldhäuser sollen mit Verordnung des Bürgermeisters gemäß § 32 Abs. 5 des NÖ Landesstraßengesetzes entwidmet und kostenlos an den Gutsbestand der jeweiligen Weganrainer abgegeben werden.
- c) Gegen eine Verbücherung gemäß § 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz, BGBl.Nr. 3/1930 i.d.dzt.g.F., besteht kein Einwand.

Einstimmig beschlossen.

21. Ansuchen um Sondernutzung von Straßengrund (Zl. 612-2)

Die EVN Energieversorgung Niederösterreich AG, Bezirksleitung Zwettl, beabsichtigt die Herstellung nachstehender Gasanschlüsse und Verlegung der Niederspannungskabel:

a) KG Zwettl Stadt, Neubaustraße 3

Querung der Gemeindestraße Parz.Nr. 1073/42, EZ 1273, für Gasanschlußherstellung.
Die PE-Leitungen werden in einer Tiefe von ca. 1,30 m senkrecht zur Straßenachse verlegt.
Querungslänge ca. 2 lfm.

b) KG Zwettl Stadt, Karl Schwarz-Gasse (Dr. Rosenmayr)

Querung der Gemeindestraße Parz.Nr. 1099/1, EZ 1273, für Gasanschlußherstellung.
Die PE-Leitungen werden in einer Tiefe von ca. 1,30 m senkrecht zur Straßenachse verlegt.
Querungslänge ca. 6 lfm.

c) KG Zwettl Stadt, Adolf Kirchl-Gasse

Querung der Gemeindestraße Parz.Nr. 1089/5, EZ 1273, für Gasanschlußherstellung.
Die PE-Leitungen werden in einer Tiefe von ca. 1,30 m senkrecht zur Straßenachse verlegt.
Querungslänge ca. 2,5 lfm.

d) KG Zwettl Stadt, Hauptplatz 5

Querung der Gemeindestraße Parz.Nr. 2313/15, EZ 1273, für Gasanschlußherstellung.
Die PE-Leitungen werden in einer Tiefe von ca. 1,30 m senkrecht zur Straßenachse verlegt.
Querungslänge ca. 10 lfm.

e) KG Syrafeld

Niederspannungskabelverlegung entlang der Gemeindestraße Parz.Nr. 485, EZ 58, auf ca. 200 m.
Querungen senkrecht zur Straßenachse.

f) KG Kleinschönau

Niederspannungskabelverlegung entlang der Gemeindestraße Parz.Nr. 326/7, EZ 58, auf ca. 200 m.
Querungen senkrecht zur Straßenachse.

g) Waldiviertel Fleckviehzüchter für die KG Rottenbach

Einbau von zwei Weiderosten zur Abgrenzung des Viehtriebes auf der Gemeindestraße Parz.Nr. 174/1, EZ 24.

h) Johann und Gertrude Kaufmann in der KG Jagenbach

Für die Zuleitung zum Regenwasserkanal auf der Wegparzelle Nr. 4039/4, EZ 350, Verlegung der Rohrleitung (Durchmesser 15 cm) auf eine Länge von ca. 4 lfm.

Der Stadtrat beantragt, die angeführten Ansuchen um Sondernutzung von Gemeindestraßengrund zu bewilligen und Sondernutzungsverträge entsprechend dem in der Gemeinderatssitzung vom 1. März 1985 genehmigten Vertragsmuster abzuschließen.

Einstimmig beschlossen.

22. Bahnlinie Schwarzenau-Zwettl, Einstellung des Personenverkehrsbetriebes; Resolution des Gemeinderates (Zl. 650)

Bereits am 15. Dezember 1989 beschloß der Gemeinderat eine Resolution, weil gerüchteweise bekanntgeworden war, daß der Personenverkehrsbetrieb auf der Bahnlinie Schwarzenau-Zwettl eingestellt werden sollte.

Seitens der Österr. Bundesbahnen, Generaldirektor Dr. Heinrich Übleis, wurde diese Absicht damals dementiert und darauf hingewiesen, daß für die Weiterführung des Reiseverkehrs auf dieser Strecke ein Leistungsauftrag bis Ende des Jahres 2001 bestehe und hiedurch der Bevölkerung und der Wirtschaft der Region ein langfristiger Bahnanschluß garantiert und entsprechende Investitionsanreize initiiert werden sollten.

Nun wurde der Gemeinde von Bundesrat Erich Farthofer mitgeteilt, daß es innerhalb der ÖBB bereits einen Vorstandsbeschluß gäbe, den Personenbetriebsverkehr zwischen Schwarzenau und Zwettl einzustellen.

Der Stadtrat beantragt, der Gemeinderat möge sich dagegen aussprechen und nachstehende Resolution beschließen:

"Der Gemeinde gelangte zur Kenntnis, daß seitens der Österr. Bundesbahnen beabsichtigt ist, den Personenverkehrsbetrieb auf der Bahnlinie Schwarzenau-Zwettl einzustellen. Die Gemeinde spricht sich mit allem Nachdruck gegen diese Absicht aus und begründet dies wie folgt:

1. Bei der Bahnverbindung Schwarzenau-Zwettl handelt es sich nicht um eine kleine Schmalspur-Nebenbahn, sondern um die Anbindung der Bezirksstadt und Region Zwettl an die Franz-Josefs-Bahn, welche wiederum die einzige Bahnverbindung des Waldviertels mit der Bundeshauptstadt Wien ist und darüber hinaus eine internationale Hauptverkehrslinie in Richtung der nördlichen Nachbarländer ist (Wien-Prag-Berlin). Die verkehrsmäßige Abkoppelung des Raumes Zwettl von der Franz-Josefs-Bahn wäre daher eine unverständliche Maßnahme.
2. Die Entwicklung des Individualverkehrs hat in den letzten Jahren ständig zugenommen und es ist auch in Zukunft mit weiteren Steigerungen zu rechnen, was immer größere Probleme mit sich bringt. Es muß daher alles unternommen werden, um als Alternative öffentliche Verkehrsmittel anbieten zu können. Diesen Bestrebungen würde es eklatant zuwiderlaufen, wenn eine Bezirkshauptstadt per Bahn nicht mehr erreichbar wäre.
Auch für Berufspendler und ältere, alleinstehende Personen, die kein eigenes Fahrzeug besitzen und ausschließlich auf öffentliche Verkehrsmittel angewiesen sind, wäre die Einstellung des Personenverkehrs ein Erschwernis; da die Bewohner des dünn besiedelten ländlichen Raumes hinsichtlich der Verkehrsverbindungen gegenüber den Ballungszentren ohnedies benachteiligt sind, würde jede weitere Auflassung von Verkehrsverbindungen diese Benachteiligung noch verstärken.
3. Im Jahr 1989 wurde der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ vom ÖBB-Generaldirektor Dr. Heinrich Übleis mitgeteilt, daß für die Weiterführung des Reiseverkehrs auf dieser Strecke ein Leistungsauftrag bis Ende des Jahres 2001 bestünde und hiedurch der Bevölkerung und der Wirtschaft der Region ein langfristiger Bahnanschluß garantiert und entsprechende Investitionsanreize initiiert werden sollten. Es ist kein Grund ersichtlich, warum diese Zielsetzungen nunmehr aufgegeben werden sollten.

Aus all diesen Gründen appelliert der Gemeinderat der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ an alle Verantwortlichen, den Personenverkehr auf der Bahnlinie Schwarzenau-Zwettl nicht einzustellen, sondern vielmehr geeignete Maßnahmen zu setzen, um den Personenverkehr auf dieser Bahnlinie attraktiver zu gestalten und alle Maßnahmen zu setzen, die den öffentlichen Bahnverkehr zu einer sinnvollen Alternative zum KFZ-Individualverkehr machen."

GR Dr. Johann Berger und GR Gerhard Mayer kritisieren, daß am Morgen im ORF gemeldet wurde, daß der Gemeinderat diese Resolution beschließen werde; dies ist bezeichnet dafür, wie ernst der Gemeinderat genommen wird.

Der Bürgermeister stellt hiezu fest, daß die Tagesordnung öffentlich ist und es Sache des ORF ist, inwieweit er Meldungen hievon bringt und wie er sie formuliert; die Gemeinde kann das nicht beeinflussen.

Der Antrag des Stadtrates wird

einstimmig beschlossen.

23. Errichtung eines Altstoffsammelzentrums, Grundsatzbeschluß (Zl. 813)

Aufgrund der sich abzeichnenden Entwicklung in der Abfallwirtschaft wird es in Zukunft erforderlich sein, seitens der Gemeinde Einrichtungen zur Entgegennahme und Zwischenlagerung von Altstoffen (Altstoffsammelzentrum) zur Verfügung zu stellen.

Derartige Einrichtungen werden von der NÖ Landesregierung heuer letztmalig mit einem 40%igen nicht-rückzahlbaren Zuschuß gefördert, weshalb fristgerecht ein Förderungsansuchen eingebracht wurde.

Die NÖ Landesregierung benötigt jedoch auch einen Grundsatzbeschluß des Gemeinderates, ein solches Altstoffsammelzentrum errichten zu wollen.

./.

Laut Kostenschätzung der Techn. Bauabteilung betragen die Errichtungskosten insgesamt S 7 378 994,-- netto, die sich wie folgt zusammensetzen:

- a) Grunderwerbskosten S 2 588 994,--
- b) Reine Baukosten: " 4 600 000,--
- c) Sammelbehälter: " 190 000,--

zusammen: S 7 378 994,--
=====

Das Altstoffsammelzentrum soll im derzeitigen Bauhofgelände errichtet werden, wobei bei der Planung die von der NÖ Landesregierung herausgegebenen Leitlinien für die Gestaltung von öffentlichen Altstoffsammelzentren zu berücksichtigen sind.

Der Stadtrat beantragt die Fassung eines Grundsatzbeschlusses, ein solches Altstoffsammelzentrum zu errichten.

Einstimmig beschlossen.

24. Errichtung stationärer Problemstoffübernahmestellen in Katastralgemeinden (Pfarrorten) (Zl. 813)

Um den heutigen Anforderungen und der Empfehlung der NÖ Landesregierung für eine geordnete Übernahme von Problemstoffen entsprechen zu können, ist es notwendig, auch in den Pfarrorten stationäre Übernahmestellen für Problemstoffe einzurichten, bei der einmal monatlich die in den Haushalten angefallenen Problemstoffe abgegeben werden können.

Die Notwendigkeit stationärer Sammelstellen ist dadurch gegeben, daß das Abfallaufkommen ständig steigt, immer wieder neue Abfälle als Problemstoffe erklärt werden und aufgrund günstigerer Entsorgungsmöglichkeiten immer mehr Stoffgruppen (Kühl- und Fernsehgeräte, Autobatterien, Stab- und Knopfbatterien) nicht mehr der Fa. Brantner aus Krems bei den mobilen Sammlungen mitgegeben werden.

Weiters muß in absehbarer Zeit mit einer Elektronikschrottversorgung gerechnet werden, wodurch ein Großteil von Haushaltsgeräten als Problemstoffe gelten werden, solange bestimmte Bestandteile in den Geräten enthalten sind.

Es würde dadurch zu einem derartigen Anstieg der Sammelmengen kommen, daß diese nicht mehr in halbjährlichen Abständen durch mobile Sammlungen bewältigt werden könnten. Außerdem gibt es seitens der NÖ Umweltschutzanstalt, die die Entsorgung der Problemstoffe ab dem Jahr 1994 übernehmen werden, für stationäre Sammelstellen günstigere Entsorgungstarife.

Es wäre in den dafür in Frage kommenden Pfarrorten zu erheben, ob gemeindeeigene Objekte (z.B. alte Feuerwehrgaragen, nicht mehr benötigte Kühlhäuser etc.) entsprechend den gesetzlichen Vorschriften adaptiert werden könnten und ob Neubauten (evtl. Fertigteilgaragen) geplant werden müßten. Der Bau der stationären Sammelstellen sollte in den Jahren 1994 und 1995 durchgeführt werden.

Der Stadtrat beantragt die Fassung eines Grundsatzbeschlusses, solche Problemstoffübernahmestellen in den Pfarrorten künftig zu errichten und die hierfür notwendigen Vorarbeiten zu veranlassen.

GR Dr. Johann Berger beantragt, es möge alternativ zu den stationären Problemstoffübernahmestellen auch die Einrichtung einer mobilen Problemstoffsammlung geprüft werden, wie es auch im Ausschuß ange-regt wurde.

Der Antrag des Stadtrates mit diesem Zusatz von GR Dr. Johann Berger werden

einstimmig beschlossen.

25. Darlehensaufnahmen (Zl. 950)

Für die Finanzierung der im heurigen Jahr vorgesehenen außerordentlichen Vorhaben Straßenbau, Bauhof und Hauptplatzgestaltung ist nun die Aufnahme der im Voranschlag vorgesehenen Darlehen in der Gesamthöhe von S 22,4 Millionen erforderlich.

Aufgrund der im heurigen Frühjahr erfolgten vorzeitigen Darlehensrückzahlungen bei der Bank und Sparkassen AG Waldviertel-Mitte und der Raiffeisenbank Zwettl wurden von diesen Instituten Angebote mit mehreren Zinssatzvarianten (Anpassung an Sekundärmarkttrendite, Fixzinssatz und Anpassung an Sekundärmarkttrendite mit Ober- und Untergrenze) eingeholt.

Nach Prüfung dieser Angebote wird vom Stadtrat beantragt, bei der Bank und Sparkassen AG Waldviertel-Mitte ein Darlehen in der Höhe von S 16,4 Millionen und bei der Raiffeisenbank Zwettl ein Darlehen in der Höhe von S 6 Millionen zu folgendem, von beiden Banken angebotenen Konditionen aufzunehmen:

Laufzeit 10 Jahre, Fixzinssatz für die gesamte Laufzeit 7,25 % p.a. verrechnet halbjährlich im nachhinein.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

./.

StR. Dr. Johann Mitterecker berichtet ergänzend, daß aufgrund einer zwischenzeitlich erfolgten Senkung der Sekundärmarktrendite sowie eines am heutigen Tag eingelangten Angebotes der Volksbank mit einem Fixzinssatz von 7 % nochmals mit Sparkasse und Raiffeisenbank verhandelt wurde und die Sparkasse bereit ist, den Fixzinssatz ebenfalls mit 7 % zu gewähren; die Antwort der Raiffeisenbank steht noch aus, weshalb ergänzend beantragt wird, daß das Darlehen bei der Raiffeisenbank nur dann aufgenommen wird, wenn diese ebenfalls zur Gewährung eines Fixzinssatzes von 7 % bereit ist, ansonsten auch dieses Darlehen bei der Sparkasse aufzunehmen wäre.

GR Erich Böhm findet es rätselhaft, warum nicht auch die beiden anderen Zwettler Banken, nämlich Volksbank und Mercurbank, zur Anbotlegung eingeladen wurden; es wäre verständlich, wenn, da es sich um eine Gemeindesparkasse handelt, alle Kreditgeschäfte mit der Zwettler Sparkasse abgewickelt würden; wenn aber andere Institute eingeladen werden, so müßten alle Zwettler Institute zur Anbotlegung eingeladen werden.

StR. Dr. Hans Mitterecker stellt hiezu fest, daß hinsichtlich der Sparkasse die grundsätzliche Diskussion bereits im Vorjahr stattgefunden hat; einziger Grund, warum heuer die Raiffeisenbank zusätzlich zur Anbotlegung eingeladen wurde, war, daß heuer ein seinerzeit bei der Raiffeisenbank aufgenommenes Darlehen vorzeitig zurückgezahlt wurde und es daher als fair anzusehen ist, wenn in dieser Höhe wieder ein neues Darlehen aufgenommen wird.

GR Dr. Johann Berger stellt namens seiner Fraktion fest, daß die Zustimmung zur Darlehensaufnahme nicht gegeben werden kann; seine Fraktion hat sich gegen die Art der Hauptplatzgestaltung ausgesprochen und nachdem eine Trennung bei der Darlehensaufnahme für die diversen Vorhaben nicht möglich ist, wird der Darlehensaufnahme nicht zugestimmt.

Der Antrag des Stadtrates samt Zusatzantrag von StR. Dr. Hans Mitterecker werden mit

3 Gegenstimmen genehmigt.

26. Asphaltierung der Zufahrt zum Feuerwehrhaus Oberstrahlbach (Zl. 163-0)

In Oberstrahlbach ist es erforderlich, die Zufahrt zum Feuerwehrhaus staubfrei zu machen.

Die Kosten hiefür betragen gemäß Anbot der Fa. Swietelsky Baugesellschaft m.b.H., Rudmanns, vom 28. Oktober 1993 S 31 320,-- inkl. USt.

Um die Arbeiten noch vor Winteranbruch durchführen zu können, beantragt StR. Johann Scharitzer die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

27. KG Koppenzeil, neue Siedlungsstraße, Straßenbauarbeiten (Zl. 612-1)

Im Bereich der neuen Wohnhäuser oberhalb des Krankenhauses soll noch dieses Jahr der Straßenbau ausgeführt werden.

Die Straßenfläche soll durch Grüninseln verschmälert werden.

Der von den Anrainern gewünschte Pflasterstreifen zwischen den Grüninseln wird nicht auf Kosten der Stadtgemeinde errichtet, sodaß sich die Anbotsumme anteilmäßig verringert.

Von der techn. Bauabteilung wurde eine Ausschreibung durchgeführt.

Die Überprüfung und Durchrechnung der eingelangten Angebote ergab die Fa. Swietelsky Baugesellschaft m.b.H., Rudmanns, mit einer Summe von S 772 350,-- inkl. USt. als Bestbieter.

Abzüglich der Kosten für die Pflasterung von S 71 100,-- exkl. USt. ergeben sich für die Stadtgemeinde Zwettl-NÖ Gesamtkosten in der Höhe von S 687 030,-- inkl. USt.

StR. Franz Edelmaier beantragt die Vergabe der Arbeiten an die Fa. Swietelsky Baugesellschaft m.b.H.

GR Dr. Johann Berger weist darauf hin, daß seine Fraktion schon einmal im Gemeinderat darauf hingewiesen hat, daß die Straße mit 8,5 m zu breit ist.

StR. Dipl.-Ing. Ewald Schwarz stellt hiezu fest, daß diese Straßenbreite der Bauordnung entsprach und überdies wegen der Holzbringung von den dahinterliegenden Grundstücken erforderlich ist.

Nach weiterer kurzer Debatte über die Straßenbreite wird der Dringlichkeitsantrag

einstimmig beschlossen.

28. Grundankauf von Maria und Rosa Hahn durch die Bürgerspitalfondsstiftung Zwettl, Änderung des Gemeinderatsbeschlusses (Zl. 908) ✓

Mit Gemeinderatsbeschluß vom 5. Juli 1993 wurde der Ankauf des Grundstücks Nr. 389 der KG Zwettl Stadt von Maria und Rosa Hahn, Zwettl, Landstraße 53, im Katasterausmaß von 4679 m² zu einem Kaufpreis von S 800,--/m² für Bauland und S 30,--/m² für Grünland genehmigt. Die im Bauland liegende Grundfläche wurde mit 2240 m², die Grünlandfläche mit 2439 m² angenommen.

Die genaue Ermittlung des Verhältnisses zwischen Bauland und Grünland durch den Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen Dipl.-Ing. Ewald Schwarz hat nun ergeben, daß die im Bauland liegende Fläche 3070 m² und die im Grünland liegende Fläche 1609 m² beträgt.

Der Bürgermeister beantragt die Genehmigung des Kaufes im Sinne der vorstehenden Änderung.

Einstimmig genehmigt.

NICHTÖFFENTLICHER TEIL DER SITZUNG

Der Bürgermeister beantragt den Ausschluß der Öffentlichkeit.

Einstimmig genehmigt.

Der folgende Teil der Sitzung ist nichtöffentlich und es wird hierüber ein eigenes Sitzungsprotokoll geführt.